



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 27

Lübben (Spreewald), den 14. Dezember 2018

Nummer 12





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH MEDIEN KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,95 € oder zum Abopreis von 35,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 21,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29. November 2018	Seite 2
Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19. November 2018	Seite 3
Schulanmeldung für die SchulanfängerInnen im Jahr 2019	Seite 3
Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2019 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)	Seite 4
Bauabgangsstatistik 2018 Land Brandenburg	Seite 5
Bekanntmachung der Anlage des Wirtschaftsplanes 2019 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)	Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29. November 2018

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2018/113

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Bestellung der Stadtwehrführung und die Ernennung der Kameraden Hagen Mooser und Edmond Krüger zu Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/109

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beruft für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsvorsteher und der Ortsbeiräte am 26. Mai 2019 Herrn Michael Hase als Wahlleiter und Herrn Udo Jäkel als Stellvertreter des Wahlleiters.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/116

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Aufnahme des Investitionskredites zu den Wirtschaftsplänen 2017/2018 durch die Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) in Höhe von 1.200.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren bei einer Zinsbindung von 30 Jahren und einem Zinssatz von 1,488 % bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/115

1. In Abweichung des Beschlusses 2016/115a Ziffer 10 und vor dem Hintergrund des laufenden Interessenbekundungsverfahrens beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Diskussions- und Willensbildungsprozess zur Umstrukturierung nicht abgeschlossen ist und der Umformungsprozess nicht als vorläufig gescheitert gilt. Die für den Fall des Scheiterns des Umformungsprozesses unter Ziffer 11 getroffenen Beschlüsse werden aufgehoben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, die in §§ 6 ff des Gesellschaftsvertrages vom 10.03.2017 vorgesehene Durchführung des

Kapitaleinlagesystems bis zur abschließenden Vorlage der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens bzw. zum Abschluss des sich möglicherweise anschließenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens auszusetzen. Die Zahlung der Zuschüsse erfolgt in Höhe zu dem nach dem Wirtschaftsplan zu erwartenden Verlust. Die Zuschüsse sind im Gesellschaftsverhältnis begründet und sollen die Gesellschaft in die Lage versetzen, sich in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu betätigen. Dabei müssen die Anforderungen, die im Betrauungsakt der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 29.09.2016 mit Beschluss vom 28.07.2016 der Stadtverordnetenversammlung für die TKS festgeschrieben sind, beachtet und eingehalten werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Verlängerung der befristeten Stellen im Bereich der TKS Lübben (Spreewald) GmbH bis zum 31.12.2019 zu gewähren, um die durch die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) an die TKS Lübben (Spreewald) GmbH übertragenen Aufgaben zu erfüllen

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/120

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Auswirkungen eine Überarbeitung von Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 4 – 1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ hat, um den Mehrfamilienhausbau zu fördern.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.
Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2018/108

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück der Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 399 mit 1.154 m² wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 69.240,00 €, das entspricht 60,00 €/m².

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird die Bewilligung einer Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 400.000,00 € erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/107

Das innerhalb der „Pfaffenbergsiedlung“ an den öffentlichen Verkehrsanlagen „An der Spreewaldbahn“ und „Gottfried-Keller-Straße“

in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück der Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 777 mit 1.010 m² wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 65.650,00 €, das entspricht 65,00 €/m².

Zur Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens ist die Bewilligung einer Belastungsvollmacht nicht beantragt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19. November 2018

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2018/110

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für das Los 009 Schlosserkonstruktionen für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Heideweg 31 in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit einer Bruttosumme von 108.812,17 € an die Firma Innovationswerkstatt Umweltprodukt GmbH, Finsterwalder Straße 17 E, 03253 Doberlug-Kirchhain zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/118

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für den ländlichen Wegebau in den Bereichen Bukoitz/Agrargenossenschaft sowie Reha-Zentrum in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) an die Firma Matthäi GmbH & Co. kg, Bergmannstraße 8, 01983 Großräschen mit einem Auftragsvolumen von 341.959,96 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/107

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die

Leistung Gebäudereinigung in einem Teil der Objekte der Stadt Lübben (Spreewald) (siehe Anlage) entsprechend der geprüften Angebote für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung des Vertrages um je ein Jahr an folgende Firma zu vergeben: Steinacks Gebäudereinigungs- und Dienstleistungsservice GmbH, Moselstraße 45 A, 15827 Blankenfelde. Auftragssumme: 235.683,67 € brutto/jährlich.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/112

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Fachraumausstattung für das Physik- und Chemiekabine der Spreewald-Schule der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in Höhe von 92.492,73 € an die Firma Weber & Kunz GmbH, Auer Straße 15, 09399 Stollberg zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/111

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, die Lieferung eines VW Caddy in Höhe von 29.954,96 € an das Autohaus Liebsch, Frankfurter Straße 82, in Lübben zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

Schulanmeldung für die SchulanfängerInnen im Jahr 2019

Nach §§ 36 ff des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, Nr. 08, S.78), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 08. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S. 22) **beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahr vom 01. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013) und noch keine Schule besuchen, am 01. August 2019 die Schulpflicht.**

- Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2019, jedoch vor dem 01. August 2020 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.
- Schulpflichtige Kinder können gemäß § 51 BbgSchulG im Ausnahmefall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten für ein Schuljahr zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass sie nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Entscheidung erfolgt nach schulärztlicher Untersuchung und nach Beratung durch die Schule. Die Pflicht zur schulärztlichen Untersuchung gemäß § 37 Abs. 1 bleibt unberührt.

Die Verwaltung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) weist darauf hin, dass die im Vorjahr zurückgestellten Mädchen und Jungen erneut in der jeweils zuständigen Grundschule angemeldet

werden müssen. Die Zuordnung zur zuständigen Grundschule erfolgt gemäß der aktuellen Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Lübben (Spreewald) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2004, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der hier genannten Satzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 2016.

Für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule (1. Grundschule) wurde der Schulbezirk I und für die Liuba-Grundschule (2. Grundschule) der Schulbezirk II gebildet. Der Schulbezirk III stellt ein Überschneidungsgebiet dar, in dem die Zuordnung der Straßen sowohl zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, als auch zur Liuba-Grundschule erfolgt. Die Aufstellung der Zuordnung der aufgeführten Straßenzüge zur jeweiligen Grundschule des Schulbezirk III für das Schuljahr 2019/2020 ist aus der Anlage zu entnehmen. Diese Zuordnung gilt auch für die im Vorjahr von der Einschulung zurückgestellten Kinder.

Die Anmeldung der SchulanfängerInnen bei der für ihren Hauptwohnsitz zuständigen Grundschule erfolgt durch die Eltern/Personensorgeberechtigten **unter Vorlage der Geburtsurkunde und mit dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers/der Schulanfängerin.**

Weiterhin wird auf die Nachweispflicht der Eltern zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 37 Absatz 2 BbgSchulG und der mit dieser gesetzlichen Vorschrift verbundenen Sprachfestförderverordnung (SfFV) vom 03. August 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 25], S. 505), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Sprachfestförderverordnung vom 27. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 49]) hingewiesen. Die Teilnahmebestätigung ist gemäß § 4 Absatz 1

der Grundschulverordnung bei der Anmeldung in der zuständigen Schule von den Eltern/Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit. Eine Kopie des Betreuungsvertrages ist bei Schulanmeldung in der Schule vorzulegen. Ebenfalls befreit sind Kinder, die sich in einer sprachtherapeutischen Behandlung befinden oder Kinder, bei welchen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachstandsfeststellung nicht durchgeführt werden kann. Der entsprechende Befreiungsnachweis ist bei der Schulanmeldung in der Schule vorzulegen.

Termine der Schulanmeldung:

Die Schulanmeldungen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Dreilindenweg 20, 15907 Lübben (Spreewald) - Tel. 03546 4066 erfolgen am 22.01., 23.01., 24.01., 28.01. und 31.01.2019. Gleichzeitig finden die schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen am Tag der Schulanmeldungen für die SchulanfängerInnen der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule statt.

Für die SchulanfängerInnen der Liuba-Grundschule, Wettiner Straße 1, 15907 Lübben (Spreewald) - Tel. 03546 7204 erfolgen die Schulanmeldungen am 13.02., 14.02. und 21.02.2019. Die schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen finden für die SchulanfängerInnen der Liuba-Grundschule gesondert in der Zeit vom 25.03.2019 bis 08.04.2019 statt. Konkrete Anmeldetermine werden den Eltern/Personensorgeberechtigten von den jeweils zuständigen Grundschulen schriftlich mitgeteilt.

Bei eventuellen Rückfragen stehen den Eltern/Personensorgeberechtigten die Schulleitungen der Grundschulen sowie Frau Hill (Tel.: 03546 792509)/Sachgebiet Bildung und Soziales der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gern zur Verfügung.

Aufteilung des Schulbezirkes III nach Straßen für das Schuljahr 2019/2020

Zuordnung zur 1. Grundschule (Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule), Dreilindenweg 20/ Schulbezirk III/1:

Akazienstraße	Ellerborn	Märkische Straße
Am Bahnhof	Eschenallee	Mühlbergweg
Am Burglehn	Feldstraße	Neuendorfer Dorfstraße
Am Hirsewinkel	Gartenstraße	Podeckaweg
Am Neuhaus	Geschwister-Scholl-Straße	Schänkenweg
Am Südbahnhof	Hainmühlenweg	Schoberweg
Am Teich	Heideweg	Schulstraße
An der Feuerwache	Kastanienallee	Spreestraße
Ausbau	Kimpernweg	Steinkirchener Dorfstraße

Birkenstraße	Kurze Straße	Thomas-Müntzer-Straße
--------------	--------------	-----------------------

Birkenweg	Langer Rücken	Töpferweg
Blumenfelde	Laubenstraße	Treppendorfer Straße
Breitscheidstraße	Lindenstraße	Weinbergstraße
Cottbuser Straße	Logenstraße	Ziegelstraße
Dorfaue	Lübbener Straße	Zum Wendenfürst
Eisenbahnstraße	Lubolzer Weg	

Zuordnung zur 2. Grundschule (Liuba-Grundschule), Wettiner Straße 1/ Schulbezirk III/2:

Am Eichengrund	Blumenstraße	Mittelstraße
Am Güterbahnhof	Brauhausgasse	Parkstraße
Am Markt	Breite Straße	Paul-Gerhardt-Straße
Am Schutzgraben	Brunnenstraße	Spielbergstraße
Am Wäldchen	Burglehnstraße	Sternstraße
Badergasse	Friedensstraße	Treppendorfer Dorfstraße

Bahnhofstraße	Hartmannsdorfer Straße	Waisenstraße
---------------	------------------------	--------------

Baumgasse	Hubertusweg	Waldstraße
Bergstraße	Jägerstraße	
Berliner Chaussee	Majoransheide	

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 12.11.2019


Lars Kolan
Bürgermeister



Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2019 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wurde mit Schreiben vom 20.11.2018 der Kreditaufnahme und der Verpflichtungsermächtigung die Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) mit den dazu gehörenden Anlagen liegt ab dem 17. Dezember 2018 zur Einsichtnahme für jedermann im Zimmer 224 des Rathauses der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) während der Sprechzeiten aus.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Wollenhaupt, Kerstin

GeschZ: 32B
Telefon: 030 9021-3355
Telefax: 030 9028-4014
Bau@statistik-bbb.de**Bauabgangsstatistik 2018 Land Brandenburg**

Berlin, November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.****In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091Vorstand:
Jörg Fidorra
Gerichtsstand Potsdam

Bekanntmachung der Anlage des Wirtschaftsplanes 2019 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Beschluss 2018/088, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) Nr. 12 vom 15.12.2018

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2019

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) durch Beschluss vom 27.09.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) festgestellt:

Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.304.827 €
	die Aufwendungen	3.111.124 €
	der Jahresgewinn	193.703 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	1.254.384 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-1.860.500 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	1.000.759 €

Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.600.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen	2.400.000 €

Lübben, 28.09.2018



Hauptverwaltungsbeamter

Wegweiser durch die Stadtverwaltung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
(alle Telefonnummern haben die Vorwahl 03546, sofern nicht anders angegeben)

Anschrift:	Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) Poststr. 5 15907 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)	Schulen, Sport, Jugendarbeit	Tel. 79-2509 schulen@luebben.de
Postfach:	PF 1551 oder 1561, 15905 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)	Kindertagesstätten	Tel. 79-2510 kitas@luebben.de
Zentrale:	Tel.: (03546) 79-0	Politessen	Tel. 79-2502
Sprechzeiten	Bürgerbüro : Mo 8 – 12 Uhr Di 9 – 19 Uhr Mi/Fr 9 – 14 Uhr Do 9 – 17 Uhr Fachbereiche: Di 9 – 12 und 13 – 18 Uhr Do 9 – 12 und 13 – 15 Uhr Fr 9 – 12 Uhr	Brandschutz	Tel. 79-2512
Internet:	http://www.luebben.de	Fachbereich III – Bauwesen	
E-Mail:	info@luebben.de	Fachbereichsleitung	Tel. 79-2200
Bereich Bürgermeister		(1.stellv. Bürgermeister)	Tel. 79-2201
Bürgermeister	Tel. 79-2100	Sekretariat	Fax: 79-2250 bauwesen@luebben.de
Sekretariat	Tel. 79-2101 Fax: 79-2150 buergermeister@luebben.de	Gebäudemanagement	Tel. 79-2202
Bürgerinitiative	Tel. 79-2100	- kaufmännisch	Tel. 79-2207
„Tolerantes Lübben“	toleranz@luebben.de	- technisch (Hochbau)	Tel. 79-2211 gebaeude@luebben.de
Wirtschaftsförderung ,	Tel. 79-2105	Tiefbau	Tel. 79-2205/2212 tiefbau@luebben.de
Fördermittelakquise	wifoe@luebben.de	Straßenunterhaltung	Tel. 79-2208
Öffentlichkeitsarbeit	Tel. 79-2102 pressestelle@luebben.de	Tiefbau, Öff. Gewässer,	Tel. 79-2112
Rechtsangelegenheiten,	Tel. 79-2103	Schachtscheine	tiefbau@luebben.de
Versicherungen	rechtsamt@luebben.de	Stadtplanung	Tel. 79-2204/2214
(2.Stellvertreter Bürgermeister)		Planungsrecht	Tel. 79-2206/2203
Fachbereich I – Finanzen und Innere Verwaltung		Klimaschutzmanager	Tel. 79-2213 stadtplanung@luebben.de
Fachbereichsleitung	Tel. 79-2300	DSK-Sanierungsträger	Tel. 79-2109 (nur donnerstags)
Sekretariat	Tel. 79-2301 Fax: 79-2350 finanzen@luebben.de	Baubetriebshof	Tel. 2253010
Leiter Stadtkasse	Tel. 79-2302	(Puschkinstr. 5a)	Fax: 2253029 baubetriebshof@luebben.de
Vollstreckung , Barkasse	Tel. 79-2313	Friedhofsverwaltung	Tel. 3153
Buchhaltung Sachkonten	Tel. 79-2301 kasse@luebben.de	(Bergstr. 8a)	Fax. 2784744 friedhofsverwaltung@luebben.de
Steuern	Tel. 79-2310	Fachbereich IV – Zentrale Dienste	
Steuern und Abgaben, Buch-		Fachbereichsleitung	Tel. 79-2401
Haltung, Personenkonten	Tel. 79-2311 steuern@luebben.de		Fax. 79-2350 zentrale-dienste@luebben.de
Mieten, Pachten	Tel. 79-2308	Gemeindeorgane, Büro	Tel. 79-2402
Liegenschaften	Tel. 79-2309 liegenschaften@luebben.de	Stadtverordnetenversammlung	stadtverordnete@luebben.de
Fachbereich II – Ordnung, Bildung und Soziales		Personalwesen	Tel. 79-2315 personalwesen@luebben.de
Fachbereichsleitung	Tel. 79-2500	Beschaffung, Einkauf	Tel. 79-2314 beschaffung@luebben.de
Sekretariat	Tel. 79-2501 Fax: 79-2550 ordnungswesen@luebben.de	Organisation	Tel. 79-2317 organisation@luebben.de
Gewerbe, Ordnungs-	Tel. 79-2504/2511	Kultur und Heimatpflege	Tel. 79 – 2403/2405 ehrenamt@luebben.de kultur@luebben.de
angelegenheiten	gewerbeamt@luebben.de	Stadt- & Regionalmuseum	Tel. 03546/187478 museum@tk-luebben.de
Bußgeldstelle	Tel. 79-2503 bussgeldstelle@luebben.de	Stadtbibliothek	Tel. 03546/7160 bibliothek@luebben.de
Bürgerbüro, Fundbüro	Tel. 79-2505/2506/2507/2508 Fax: 79-2560 buergerbuero@luebben.de	IT-Service	Tel. 79-2107/2108 edv@luebben.de
Standesamt	Tel. 79-2513/2515/2514 Fax: 79-2549 standesamt@luebben.de	Weitere Einrichtungen	
		Mehrzweckhalle	Tel. 226804 mehrzweckhalle@luebben.de
		(Wettiner Str.)	Fax. 226805
		Stadtentwässerung Lübben	Tel. 79- 2400/2409
		(Spreewald) – SEL	sel@luebben.de
			Bereitschaft: 170 / 911 83 85
			<u>(Änderungen vorbehalten)</u>

